



Verantwortlich: Hannes Leppin  
 Amt: Bauamt

**SITZUNGSVORLAGE**

**S/2026/32**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	05.05.2026	12	ja
Samtgemeindevorstand			nein

**Kooperationsvereinbarung zur Erstellung der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren**

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Gellersen ist auf Grundlage des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) in Verbindung mit dem Niedersächsischen Klimagesetz (NKlimaG) verpflichtet, die kommunale Wärmeplanung bis spätestens zum 30.06.2028 durchzuführen.

Das NKlimaG (§ 20, Abs. 2) sieht vor, dass mehrere Gemeinden die Wärmeplanung gemeinsam durchführen können, wobei jede planungsverantwortliche Stelle einen eigenen Wärmeplan erstellen und veröffentlichen muss. Es ist angedacht, die Wärmeplanung der Samtgemeinde Gellersen gemeinsam mit fünf Gemeinden im Landkreis Lüneburg im sog. Konvoi-Verfahren durchzuführen, um Synergieeffekte zu nutzen. Im Konvoi beteiligt sind neben der Samtgemeinde Gellersen die Samtgemeinde Amelinghausen, die Gemeinde Amt Neuhaus, die Stadt Bleckede, die Samtgemeinde Ilmenau und die Samtgemeinde Ostheide. Die Konvoi-Führung wird dabei vom Fachdienst Klimaschutz / Kreisentwicklung / Wirtschaft des Landkreises Lüneburg übernommen. Die anderen kreisfreien Gemeinden, die nicht in dem Konvoi teilnehmen, haben eigene Klimaschutzmanager beschäftigt. Die Samtgemeinde Gellersen hat die Stelle eines Klimaschutzmanagers ebenfalls des Öfteren ausgeschrieben und hat versucht, eine Stelle zu besetzen, welches nicht gelungen ist.

Inhalt der kommunalen Wärmeplanung ist die Einteilung des Gemeindegebiets in Wärmeversorgungsgebiete, die ein Zielbild für die klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2040 darstellen sowie die Entwicklung von Maßnahmen, um dieses Ziel zu erreichen. Hierfür gibt es 4 Phasen.



Schematischer Ablauf der Kommunalen Wärmeplanung nach NKlimaG



Die Einteilung des Gemeindegebiets basiert auf einer Bestands- und Potenzialanalyse. Ein Großteil der dafür notwendigen Daten wurde bereits erhoben und liegt im Klimaportal, dem landkreisweiten Wärmekataster, vor. Darüber hinaus ist vorgesehen, eine verkürzte Planung für Gebiete durchzuführen, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht für eine Versorgung durch ein Wärmenetz oder ein Wasserstoffnetz eignen, sondern in dem die dezentrale Versorgung am besten geeignet ist (WPG § 14). Diese verkürzte Planung geht mit deutlich geringerem Dokumentationsaufwand einher.

Geplant ist nun die Beauftragung des Dienstleisters IPSyscon, der das Klimaportal betreibt und die Bestands- und Potenzialanalysen bereits durchgeführt hat. Es ist geplant, bei diesem Dienstleister Kontingente zu erwerben, die dann für die weiteren Arbeitsschritte eingesetzt werden, die sich aus den Anforderungen des WPG ableiten. Dieses Verfahren erlaubt den flexiblen Abruf von Leistungen und ist kostengünstig.

Für die Erstellung der Wärmeplanung erhält die Samtgemeinde Konnexitätszahlungen vonseiten der Landesregierung in Höhe von je 30.000 € zuzüglich 0,30 € pro Einwohner:in für die Jahre 2026, 2027 und 2028. Diese Mittel werden die Kontingente für die notwendigen Leistungen großzügig abdecken.

Während des Wärmeplanungsprozesses werden alle relevanten Akteure beteiligt und über den Fortschritt informiert.

Es bestehen außerdem Synergieeffekte zwischen der kommunalen Wärmeplanung und dem seit Januar 2026 laufenden Forschungsprojekt „Wärme-ZIEL“. In enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis und dem Forschungsprojekt sollen sinnvolle und zielgerichtete Maßnahmen zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt werden.

Die beiliegende Kooperationsvereinbarung regelt das Vorgehen und die Aufgabenverteilung im Planungs-Konvoi.

Das geplante Vorgehen wird in der Sitzung vorgestellt.

**Beschlussempfehlung:**

Die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung zur Erstellung der Wärmeplanung im Konvoi-Verfahren wird beschlossen.

**Anlage(n):**

- Kooperationsvereinbarung